

Stellungnahme(n) (Stand: 13.06.2023)

Sie betrachten: Im Heidewinkel Ost (07/017) - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 09.06.2023 - 10.07.2023

| | |
|--------------------|---|
| Behörde: | Polizeipräsidium Düsseldorf, Projektgruppe "Städtebauliche Kriminalprävention" |
| Frist: | 10.07.2023 |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt von: Reinhard Busch, am: 13.06.2023 , Aktenzeichen: -</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Grundsätzlich bestehen aus Sicht der Fachgruppe gegen die vorliegenden Planungen keine Bedenken. Es sind jedoch bei der Ausführung einige Punkte der städtebaulichen Kriminalprävention zu beachten.</p> <p>Bei den (halb) öffentlichen Grünflächen ist zu beachten, dass diese übersichtlich bleiben. Das heißt, hier dürfen nur niedrige Büsche und hochstämmige Bäume gepflanzt werden, um die Sichtbeziehungen nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Die Wege sind in der Dunkelheit gut auszuleuchten.</p> <p>Um das Lagern unerwünschten Personengruppen (z.B. angetrunkene Obdachlose oder Drogenabhängige) unattraktiv zu machen, sollten Sitzgelegenheiten (z. B. durch Armlehnen im Abstand von 60cm) so ausgeführt werden, dass sie zum Liegen ungeeignet sind. Darüber hinaus würden die Armlehnen älteren Mitbürgern das Hinsetzen und Aufstehen deutlich erleichtern.</p> <p>Grundsätzlich sind Einbruch hemmende Elemente bei erreichbaren Fensteranlagen sowie den Türen dringend zu empfehlen und in dieser Phase erheblich günstiger, als später in der Nachrüstung zu realisieren.</p> <p>Wir bieten hierzu dem Investor eine umfangreiche kostenlose Beratung an.</p> <p>R. Busch</p> <p>Anhänge: -</p> |
| Nachträge: | - |
| manuelle Einträge: | - |